

**Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 02.02.2021, 19.00 Uhr, FWGH Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, und Herrn Nestler.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, Fuhrmann und Kunzendorf fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird um den TOP 7.3 reduziert, darüber hinaus aber bestätigt wie bekanntgegeben.

**2. Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung**

In nichtöffentlicher Sitzung wurde zu einer Finanzangelegenheit informiert.

**3. Protokollkontrolle der 14. öffentlichen Ratssitzung vom 15.12.2020**

**Beschluss 196-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 14. öffentlichen Stadtratssitzung.

**4. Informationen/Fragemöglichkeit**

Bürgermeister Tittel informiert über Schriftverkehr mit LRA – Antrag der vier Orte der Gebietsgemeinschaft „Bastei“ zur Einberufung Nationalparkrat zum Thema LSG-Abgrenzung.

**5. Finanzangelegenheiten**

**5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

**Beschluss202-15/20201** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 1 bis 2 über 85,00 EUR.

**5.2 Stellungnahme zum Prüfbericht der Überörtlichen Prüfung der EÖB**

Die Unterlagen zum Prüfbericht wurden per Mail ausgereicht, die Stellungnahme ergeht als Tischvorlage und wird von Frau Ujhelyi erläutert. Weiterführende Auskünfte werden bei Bedarf durch die Kämmerin erteilt.

Der Stadtrat nimmt diese Stellungnahme zum Prüfbericht zur Kenntnis.

**6. Liegenschaftsangelegenheiten**

**6.1 Notarurkunden**

**Beschluss 209-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 2211/2020 Notariat Schmidt, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB zum Verkauf des Flurstückes 33/c der Gemarkung Dorf Wehlen (Hantzsch/Schupp)

- UR Nr. 2377/2020 Notariat Schmidt, Pirna  
 Negativattest nach § 24 ff. BauGB zum Verkauf der Flurstücke 21/2 und 22/2 der Gemarkung Zeichen (Horst/Stransky)

## **7. Hauptamtsangelegenheiten**

### **7.1 Erstattung Elternbeiträge Kita/Hort aufgrund Corona-Schließungen**

#### **Abrechnung der Elternbeiträge Kita für den Zeitraum 14.12.2020 bis 14.02.2021**

Die Schließung der Kindereinrichtungen stellte die Eltern vor große Herausforderungen bezüglich der Betreuung der Kinder. Die Eltern sind unverschuldet in diese Lage gekommen. Die Berechnung bzw. Erstattung wurde durch den Freistaat geregelt. Der Stadtratsbeschluss definiert die wochenweise Abrechnung der Notbetreuung.

#### **Beschluss 200-15/2021 (8 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge für den Zeitraum 14.12.2020 bis 14.02.2021 wie folgt abzurechnen:

Kinder ohne Anspruch auf Notbetreuung: Erstattung der Elternbeiträge

Kinder mit Notbetreuung: Für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 14.02.2021 ist durch die Eltern für jede Woche der Inanspruchnahme der Notbetreuung  $\frac{1}{4}$  des jeweils vertraglich vereinbarten Elternbeitrages zu zahlen. Für nicht genutzte Zeiträume erfolgt eine Erstattung.

### **7.2 Neufestsetzung Parkgebühren für den Parkplatz Gemeindezentrum Dorf Wehlen**

Die Stadt Stadt Wehlen möchte den Besuchern der Kirche und des Friedhofes Dorf Wehlen für kurzweilige Anlässe die Möglichkeit einer kostenfreien Parkplatznutzung gegen. Des Weiteren steht der Parkplatz zum Bringen und Holen der Kinder der Kita Dorf Wehlen zur Verfügung.

#### **Beschluss 201-15/2021 (8 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat beschließt, die Parkgebühren des Parkplatzes „Gemeindezentrum“ in Dorf Wehlen wie folgt zu ändern: 1. Stunde frei; jede weitere Stunde 1 EUR; Tagesticket 5 EUR.

## **8. Bauangelegenheiten**

### **8.1 Informationen**

- 9. Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses auf den bestehenden Grundmauern (Flurstück 19/7 der Gemarkung Stadt Wehlen) wurde bestätigt.

### **8.2 Hochwasserschadensbeseitigung 2013**

#### **Projekt: W-24 HWSB 2013 Kolsicherung entlang des Grundbaches**

##### **- Abrechnungsbeschluss**

Gemäß Abschlussbescheid nach Verwendungsnachweisprüfung des LASuV vom 21.12.2020 wurden die genannten Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

#### **Beschluss 197-15/2021 (8 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 158.584,80 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

### **8.3 Bauanträge/Bauanfragen**

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

### **8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden**

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

## **8.5 Kommunale Baumaßnahmen**

### **Kita Pustebblume – Vergabe Bodenbelagsarbeiten im Obergeschoss**

#### **- Bestätigung Eilentscheidung BM**

Der Bodenbelag im Obergeschoss der Kindertageseinrichtung war stark sanierungsbedürftig. Die Maßnahme zur Erneuerung war für 2021 geplant. Zum Verwaltungsausschuss lagen 3 vergleichbare Angebote vor.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einrichtung derzeit nur für die Notbetreuung geöffnet. Infolge der reduzierten Zahl zu betreuender Kinder konnte das Obergeschoss kurzfristig freigelenkt werden. Der Bürgermeister erteilt den Auftrag gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung). Die Dringlichkeit war gegeben, da so die Zeiten der teilweisen Schließung der Kindertageseinrichtung für die Durchführung der Maßnahme genutzt werden konnten ohne den normalen Tagesablauf zur Betreuung der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Mittel zur Finanzierung werden aus den Mehrerträgen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2020 bereitgestellt.

#### **Beschluss 203-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Pirna, mit Bodenbelagsarbeiten in der Kita „Pustebblume“ zum Kostenangebot von 13.912,53 EUR zu beauftragen.

#### **Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen**

##### **- Umbau Küche und Büro – Trockenbau und Putz**

Die Maßnahme zur Erneuerung der Küche wurde im Haushalt 2020 eingeplant. Nach dem Umbau der Fahrzeughalle i.V.m. den Umkleiden und sanitären Einrichtungen besteht jetzt der ausreichende Platz für eine Küche im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen. Der Erwerb der Küche wurde bereits am 15.12.2020 beschlossen.

#### **Beschluss 204-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma RASPU GmbH, Pirna, mit den Trockenbau- und Putzarbeiten für Küche und Büro im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen auf der Grundlage des Angebotes vom 15.01.2021 zu beauftragen.

#### **Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen**

##### **- Umbau Küche und Büro – Elektroarbeiten**

Die Maßnahme zur Erneuerung der Küche wurde im Haushalt 2020 eingeplant. Nach dem Umbau der Fahrzeughalle i.V.m. den Umkleiden und sanitären Einrichtungen besteht jetzt der ausreichende Platz für eine Küche im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen. Der Erwerb der Küche wurde bereits am 15.12.2020 beschlossen.

#### **Beschluss 205-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Elektro Fröde, Stadt Wehlen, mit den Elektroarbeiten für Küche und Büro im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen auf der Grundlage des Angebotes vom 13.01.2021 zu beauftragen.

#### **Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen**

##### **- Umbau Küche und Büro – Fußbodenarbeiten**

Die Maßnahme zur Erneuerung der Küche wurde im Haushalt 2020 eingeplant. Nach dem Umbau der Fahrzeughalle i.V.m. den Umkleiden und sanitären Einrichtungen besteht jetzt der ausreichende Platz für eine Küche im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen. Der Erwerb der Küche wurde bereits am 15.12.2020 beschlossen.

#### **Beschluss 206-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Michael Haufe-Jarisch, Stadt Wehlen, mit den Fußbodenarbeiten für Küche und Büro im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen auf der Grundlage des Angebotes vom 16.01.2021 zu beauftragen.

**Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen**  
**- Umbau Küche und Büro – Sanitär/Gas/Heizung**

Stadtrat Hoffmann scheidet bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.

Die Maßnahme zur Erneuerung der Küche wurde im Haushalt 2020 eingeplant. Nach dem Umbau der Fahrzeughalle i.V.m. den Umkleiden und sanitären Einrichtungen besteht jetzt der ausreichende Platz für eine Küche im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen. Der Erwerb der Küche wurde bereits am 15.12.2020 beschlossen.

**Beschluss 207-15/2021** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Mike Hoffmann, Stadt Wehlen, mit den Sanitär-, Gas- und Heizungsinstallationsarbeiten zum Umbau Küche und Büro im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen auf der Grundlage des Angebotes vom 31.01.2021 zu beauftragen.

**Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen**  
**- Los Elektro – 1. BA Elektro/Medienschließung**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 02.02.2021 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 208-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Elektro FRÖDE DLLG mbH, Meisterbüro, Stadt Wehlen, mit den Elektroarbeiten – Medienschließung (im Zusammenhang Zähleranschluss säule) auf der Burgruine in Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 6.099,45 EUR zu beauftragen.

**Vergabe Beratungsleistungen Breitbandausbau**  
**- Nachtrag zweites Ausschreibungsverfahren**

Im ersten Ausschreibungsverfahren wurden keine Angebote zum Breitbandausbau abgegeben. Dadurch wurde ein zweites Ausschreibungsverfahren erforderlich.

**Beschluss 198-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Innok@ GmbH, Lauchhammer, mit den notwendigen Leistungen zum Preis von 2.090,35 EUR zu beauftragen.

**Vergabe Wirtschaftlichkeitsprüfung Breitbandausbau**

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen externen Rechnungsprüfer ist im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau vorgeschrieben, wenn weniger als drei Angebote für das Ausbaufahren eingegangen sind. Die Firma TKI ist in diesem Bereich seit Jahren tätig und verfügt über die notwendigen Kenntnisse. Ihre Prüfungsergebnisse werden von der Vergabestelle anerkannt. Die Leistung ist zu 100% förderfähig und kann mit den „Beratungsleistungen“ abgerechnet werden.

**Beschluss 199-15/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung der externen Rechnungsprüfung zum Preis von 2.570,40 EUR zu beauftragen.

Stadt Wehlen, 05.02.2021

.....  
 gez. Stützer  
 Schriftführerin

.....  
 gez. Tittel  
 Bürgermeister